

# GSBK

Geschwister  
Scholl  
Berufskolleg



Wir qualifizieren  
für die Arbeitswelt  
von morgen!

**Infomappe Einschulung**

Städtische Schule für Technik,  
Hauswirtschaft und Sozialpädagogik

## Inhalt

Grußwort der Schulleiterin.....	1
Hausordnung GSBK.....	2
Gemeinsam vor Infektion schützen.....	4
Verwendung von Personenabbildungen.....	6
Nutzungsordnung für Computereinrichtungen.....	7
Unterweisung Schwangerschaft.....	8
Lese- und Erklärungsbestätigung der Einschulungsdokumente.....	9

## Grußwort der Schulleiterin

Liebe Schülerinnen und Schüler,

nach den Sommerferien ist das Geschwister-Scholl-Berufskolleg (GSBK) Ihre neue Schule und ich möchte Sie herzlich willkommen heißen! Ich wünsche Ihnen schon jetzt gute Lernfortschritte und Erfahrungen auf Ihrem Weg in eine berufliche Zukunft.

Das gemeinsame Lernen von ungefähr 1.500 Schülerinnen und Schülern und 100 Lehrkräften macht einige Regeln und Vereinbarungen für einen geordneten Schulbetrieb erforderlich. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie daher die Hausordnung und weitere Einschulungsdokumente für das GSBK. Wir verzichten aus Rücksicht auf die Umwelt auf einen Papierausdruck. Ich möchte Sie und - falls Sie unter 18 Jahren sind - Ihre Eltern bitten, alle Dokumente gut durchzulesen. Sie dokumentieren dann zu Beginn des Schuljahres Ihr Verständnis.

Und dann kann es für Sie losgehen im Geschwister-Scholl-Berufskolleg. Viel Erfolg, wir sehen uns zur Einschulung.

Leverkusen, 28.05.2019

gez. Dr. Margot Ohlms, Schulleiterin

Geschwister Scholl Berufskolleg

Bismarckstraße 207-209

51373 Leverkusen

Tel.: 0214-373 310 oder 510

Email: [info@gsbk-lev.de](mailto:info@gsbk-lev.de)

## Hausordnung GSBK

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Sie sind ein Mitglied unserer Schulgemeinschaft.

Wir streben eine faire Zusammenarbeit und gute Partnerschaft an. Darum bitten wir Sie, am reibungslosen Ablauf des Schulalltags mitzuwirken sowie Rechte und Pflichten unserer Schulgemeinschaft mitzutragen.

### **1. Unterrichtszeiten**

- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich zu den planmäßigen Unterrichtszeiten. Bei Fehlen der Lehrperson muss spätestens 10 Minuten nach planmäßigem Unterrichtsbeginn der/die Klassensprecher\*in im Sekretariat nachfragen.
- Während der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt auf den Fluren und außerhalb der Schulgebäude nicht gestattet (Brandschutz).
- Toilettengänge sind während der Unterrichtszeit nur in begründeten Ausnahmefällen und einzeln zulässig.
- Grundsätzlich muss das Handy während der Unterrichtszeiten ausgeschaltet in der Schultasche bleiben. Bei Verstoß wird das Handy der Lehrperson bis zum Ende der Unterrichtsstunde ausgehändigt.

### **2. Pausen**

- Während der Pause sind alle Unterrichtsräume zu verlassen und die Klassenräume abzuschließen. Für den Pausenaufenthalt ist der Schulhof, bei schlechtem Wetter auch Flure der unteren Etage vorgesehen.
- Beim Verlassen des Schulgrundstückes in den Pausen und in den Freistunden erlischt der Versicherungsschutz.
- Es gilt ein generelles Rauchverbot im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände!
- Die auf dem Schulgelände liegenden Abfälle werden nach einem Reinigungsplan von den Schülern\*innen entfernt. Dazu werden im wöchentlichen Wechsel alle Klassen gleichmäßig eingesetzt.

### **3. Beurlaubung und Erkrankung**

- Urlaub muss in den Schulferien genommen werden. Eine Beurlaubung während der Schulzeit aus besonderen Gründen muss über dem/der Klassenlehrer\*in bei der Schulleitung beantragt werden. Beurlaubungen vor den Ferien oder unmittelbar im Anschluss an die Ferien sind grundsätzlich nicht möglich.

- Entschuldigungen für Unterrichtsversäumnisse müssen spätestens nach einer Woche dem/der Klassenlehrer\*in schriftlich vorliegen. Bei mehrtägigen Erkrankungen muss ein/eine Arzt/Ärztin die Schulunfähigkeit bescheinigen. Unentschuldigte Unterrichtsversäumnisse können mit Bußgeld und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

#### **4. Versicherung und Haftung**

- Während schulischer Veranstaltungen sind die Schüler\*innen versichert. Der Versicherungsschutz gilt auch für die Praktika, die im Rahmen der Ausbildung am GSBK abgeleistet werden. Er erlischt allerdings, wenn Schüler\*innen während der allgemeinen Unterrichtszeit ohne konkreten Auftrag einer Lehrkraft das Schulgrundstück verlassen.
- Alle Unfälle während der Schulzeit und auf dem Schulweg müssen unverzüglich im Sekretariat angezeigt werden (sonst kein Versicherungsschutz).
- Die Schule übernimmt keine Haftung für unverschlossene Garderobe, Wertgegenstände, abgestellte Fahrräder, Mopeds, Motorräder und PKW. Für Beschädigung des Schuleigentums haftet der/die Schüler\*in bzw. der/die Erziehungsberechtigte. Fundsachen werden beim Hausmeister aufbewahrt.

#### **5. Verschiedenes**

- Fotografieren von Personen (z.B. mit dem Handy) ist auf dem gesamten Schulgelände verboten (Datenschutz)!
- PKW der Schüler\*innen können nur auf den vorgesehenen Parkflächen außerhalb der Schrankenanlage geparkt werden. Fahrräder müssen entweder hinter dem Schulgebäude (an der Autobahnseite) oder an den Fahrradständern von Gebäude 207 abgestellt werden.
- Es besteht die Möglichkeit über das Sekretariat ein „Schülerticket“ bzw. „Azubiticket“ zu erwerben.

Alle Lehrkräfte und alle Schülerinnen und Schüler haben für die Einhaltung der Schulordnung Sorge zu tragen.

Die Aushändigung und Besprechung der Hausordnung wird im Klassenbuch vermerkt!

## Gemeinsam vor Infektion schützen

### **Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz**

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder die Praxisstelle besucht, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Gemeinschaftseinrichtung tätige Personen anstecken.

Um dies zu verhindern, möchten wir gemäß dem **Infektionsschutzgesetz** auf die **Krankheiten** hinweisen, bei welchen ein **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen vorliegt und eine **Meldepflicht** besteht (Erkrankungen siehe Tabelle 1-3 auf der umliegenden Seite).

In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel **nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit** zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

**Weitere ausführliche Informationen zum Infektionsschutzgesetz und der Vorbeugung vor ansteckenden Krankheiten erhalten Sie unter [www.rki.de](http://www.rki.de).**

**Tabelle 1:** Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"><li>• Cholera-Bakterien</li><li>• Diphtherie-Bakterien</li><li>• EHEC-Bakterien</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien</li><li>• Shigellenruhr-Bakterien</li></ul>
---	---

**Tabelle 2:** Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"> <li>• ansteckende Borkenflechte (<i>Impetigo contagiosa</i>)</li> <li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li> <li>• bakterieller Ruhr (<i>Shigellose</i>)</li> <li>• Cholera</li> <li>• Darmentzündung (<i>Enteritis</i>), die durch EHEC verursacht wird</li> <li>• Diphtherie</li> <li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (<i>Hepatitis A oder E</i>)</li> <li>• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und/oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)</li> <li>• Keuchhusten (<i>Pertussis</i>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderlähmung (<i>Poliomyelitis</i>)</li> <li>• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)</li> <li>• Krätze (<i>Skabies</i>)</li> <li>• Masern</li> <li>• Meningokokken-Infektionen</li> <li>• Mumps</li> <li>• Pest</li> <li>• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i></li> <li>• Typhus oder Paratyphus</li> <li>• Windpocken (<i>Varizellen</i>)</li> <li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li> <li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li> </ul>
---	---

**Tabelle 3:** Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

<ul style="list-style-type: none"> <li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li> <li>• bakterielle Ruhr (<i>Shigellose</i>)</li> <li>• Cholera</li> <li>• Darmentzündung (<i>Enteritis</i>), die durch EHEC verursacht wird</li> <li>• Diphtherie</li> <li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (<i>Hepatitis A oder E</i>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li> <li>• Kinderlähmung (<i>Poliomyelitis</i>)</li> <li>• Masern</li> <li>• Meningokokken-Infektionen</li> <li>• Mumps</li> <li>• Pest</li> <li>• Typhus oder Paratyphus</li> <li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li> </ul>
--	--



## Verwendung von Personenabbildungen

### **Hinweis zur Einwilligung und Verwendung von Personenabbildungen am GSBK-Leverkusen**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

auf öffentlichen Schulveranstaltungen werden Fotos gemacht, die ggf. für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Für Abbildungen, auf denen Personen im Hintergrund stehen, sind nach KunstUrhG<sup>1</sup> §23 Abs.1 Nr.2 des Kunst und Urhebergesetzes keine Einwilligungen zur Verwendung dieser Bilder erforderlich.

Sobald auf den Bildern einzelne Personen im Vordergrund stehen und möglicherweise mit persönlichen Daten in Verbindung gebracht werden können, wird jeweils vorher eine schriftliche Einwilligung für die konkrete Veröffentlichung oder Verwendung von Personenabbildungen eingeholt.

---

<sup>1</sup> Kunst und Urhebergesetz siehe unter: [www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/](http://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/)

## Nutzungsordnung für Computereinrichtungen

### **A. Allgemeines**

Die nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler.

### **B. Benutzung der Computer**

#### Passwörter

Jeder/jede Schüler\*in erhält einen eigenen Account mit Passwort. Die Passwortweitergabe ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Schüler am PC abzumelden.

#### Verbotene Nutzung

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

#### Datenspeicherung, Datenschutz und Datensicherheit

Die Datenverarbeitung im Schulnetz ist für schulische Zwecke bestimmt. Lehrkräfte haben Zugriff auf alle Austauschverzeichnisse. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Am Ende eines jeden Schuljahres werden alle Schüler-Accounts und Dateien gelöscht.

#### Eingriffe in Hard- und Softwareinstallationen

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an das Netzwerk angeschlossen werden.

#### Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Der Verzehr von Speisen und Getränken sind in den Computerräumen untersagt.

### **C. Schlussvorschriften**

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.



## Unterweisung Schwangerschaft

### Unterweisung:

Schülerin: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Sie absolvieren während Ihrer schulischen Ausbildung Praktika. Für den Fall einer Schwangerschaft haben Sie die Verpflichtung einen umfassenden Nachweis Ihres Immunstatus der Praxisstelle vorzulegen.

Ohne diesen Nachweis ist leider kein Praktikum möglich. Über die Schwangerschaft ist die Schule unverzüglich zu unterrichten.

Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte\*r

\_\_\_\_\_  
Schülerin

## Lese- und Erklärungsbestätigung der Einschulungsdokumente

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Lese- und Erklärungsbestätigung der Einschulungsdokumente mithilfe dieser Unterschriftenliste erfolgt.

Schuljahr	Schuljahr 2019/20
Vor-, Nachname des/r Schüler*in	
Bildungsgang/Klassenbezeichnung	
Datum und Unterschrift des/r Schüler*in	
Datum und Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten	

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Inhalte der Einschulungsdokumente verstanden habe/n. Mir/Uns ist bewusst, dass es sich bei diesen Vorgaben um verbindliche Vereinbarungen handelt und die Nichtbeachtung Konsequenzen hat. Die Einschulungsdokumente finden Sie auf der Homepage der Schule: [www.gsbk-lev.de](http://www.gsbk-lev.de)

GSBK_Infomappe_Einschulung 05_2019 siehe Kapitel:	Datum und Unterschrift Schüler*in	Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte*r
<b>Hausordnung am GSBK</b>		
<b>Gemeinsam vor Infektion schützen</b>		
<b>Verwendung von Personenabbildungen</b>		
<b>Nutzungsordnung schulischer Computereinrichtungen</b>		
Optionale Dokumente (ggf. bitte streichen):		
<b>Unterweisung Schwangerschaft</b>		